

Ergänzende Vereinbarung zum § 4 Vergütung und Entgeltgruppen der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

Eingruppierung bei innerbetrieblichem Wechsel der Entgeltgruppe

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

Die Anlage zur Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011 wird zwischen ambulante dienste e.V., Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des ambulante dienste e.V., vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, geschlossen.

(2) Diese Vereinbarung gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ambulante dienste e.V.

§ 2 Eingruppierung bei innerbetrieblichem Wechsel der Entgeltgruppe

(1) Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. Bezugsgröße ist dabei der Grundlohn/Stunde nach der Tabelle, wie sie § 4 Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011 zugrunde liegt.

Liegt das Tabellenentgelt/Stunde zwischen zwei Werten der höheren Gruppe wird grundsätzlich aufgerundet. Die jeweilige Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe beginnt mit dem Tag der Höhergruppierung.

(2) Bei einer Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe ist die/der Beschäftigte der in der höheren Entgeltgruppe erreichten Stufe zuzuordnen. Ist das bisherige Tabellenentgelt/Stunde höher als der Wert der letzten Erfahrungsstufe in der niedrigeren Gruppe, besteht Bestandsschutz.

Beispiele nach den Tabellenwerten 01.10.2011 – 31.12.2015:

Eine Assistentin aus der Gruppe 1 mit 12 Jahren Betriebszugehörigkeit hat die Erfahrungsstufe 5 (10 – 15 Jahre) erreicht und erhält 10,95 €/Std. Sie schließt einen Teilvertrag als BO-MitarbeiterIn ab. Da die Assistentin über keine formale Berufsausbildung verfügt, wird sie in Gruppe 2 eingruppiert. Das

Tabellenentgelt/Std. der Erfahrungsstufe 3, Gruppe 2 liegt bei 10,68 €, Erfahrungsstufe 4, Gruppe 2 liegt bei 11,06 €. Das heißt sie wird aufgerundet in Erfahrungsstufe 4 eingruppiert und muss ab Eintritt / Abschluss des Arbeitsvertrags als BO MitarbeiterIn 3 Jahre in Gruppe 2 Erfahrungsstufe 4 arbeiten. Nach den 3 Jahren in Gruppe 2 wird sie in Gruppe 3 Stufe 3 eingruppiert und erhält das Tabellenentgelt im Jahr 2014 in Höhe von 12,97 €.

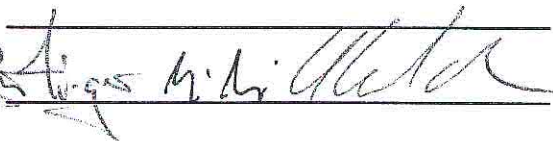
Oder:

Eine Lobu MA aus der Gruppe 4 mit 16 Jahren Betriebszugehörigkeit hat die Erfahrungsstufe 6 (mehr als 15 Jahre) erreicht und erhält 13,90 €/Std. Sie qualifiziert sich zur Sozialpädagogin der Gruppe 6. Das Tabellenentgelt/Std. der Erfahrungsstufe 3, Gruppe 6 liegt bei 13,45 €, Erfahrungsstufe 4, Gruppe 6 liegt bei 15,18 €. Das heißt sie wird aufgerundet in Erfahrungsstufe 4 eingruppiert und muss ab Eintritt /Abschluss des Arbeitsvertrages als Einsatzbegleitung 4 Jahre arbeiten, um Erfahrungsstufe 5 zu erreichen.

§ 2 Kündigung und Nachwirkung

(1) Der Zusatz zur Betriebsvereinbarung folgt in Kündigung und Nachwirkung § 16 der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011.

Berlin, den 29.06.2012



Geschäftsführung/Vorstand

ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende/r

ambulante dienste e.V.